

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
13.09.2017 BVV

BVV/009/VIII

Betreff: Flüchtlingsunterkunft nur für Frauen in Pankow einrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, sich bei der für Flüchtlingsunterbringung zuständigen Senatsverwaltung für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft nur für Frauen im Bezirk Pankow einzusetzen.

Die örtliche Lage/Anbindung und das spezifische Angebot der Unterkunft sollen dabei an die besonderen Bedarfe der Frauen und deren Kinder angepasst werden.

Mit der Einrichtung soll insbesondere dem dringenden Bedarf an Gewaltschutz der geflüchteten Frauen und Kinder Rechnung getragen werden. Dieser Schutzverantwortung kann in einem räumlichen Schutzraum am ehesten Rechnung getragen werden.

Daneben sollen weiterhin auch in gemischten Unterkünften Vorkehrungen getroffen werden, um die Situation von geflüchteten Frauen – insbesondere unter dem Aspekt des Gewaltschutzes – zu verbessern.

Berlin, den 05.09.2017

Einreicher: Fraktion der SPD

Anna H. Moreno, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Orientierend am Beispiel vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Ortsteil Friedenau) soll in Pankow eine Flüchtlingsunterkunft nur für alleinstehende (allein reisende) Frauen und ihre Kinder eröffnet und hierfür ein geeigneter Träger gesucht werden, der Räumlichkeiten für diese Gruppe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen schafft.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, im Ortsteil Friedenau, entstand im Jahr 2016 bereits eine erste Flüchtlingseinrichtung allein für Frauen und Kinder.

Insbesondere in den dicht gedrängten Flüchtlingsunterkünften sind Frauen körperlicher Gewalt direkt ausgesetzt und können dieser Gewaltlage nicht entfliehen. Alleinstehende geflüchtete Frauen und/oder alleinstehende Frauen mit Kindern befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Lage. Ihnen gebühren daher besondere Schutzmaßnahmen und entsprechende Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen.

Die Unterkunft in Schöneberg ist mit ihren 50 Plätzen für Frauen und Kinder ein Positivbeispiel dafür, dass diese Personengruppe nicht nur spezielle Angebote in Beratung und Begleitung benötigt, sondern auch einen räumlichen Schutzraum.